

GEMEINSAMER AUSGLIEDERUNGSBERICHT

des Vorstandes der GROUP Business Software AG

und

der Geschäftsführung der GROUP Business Software Europa GmbH

zum Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen

der GROUP Business Software AG

und der GROUP Business Software Europa GmbH

I. EINLEITUNG

Der Vorstand der GROUP Business Software AG („GBS AG“) und die Geschäftsführung der GROUP Business Software Europa GmbH („GROUP Europa“) erstatten hiermit zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der „GBS AG“ und der „GROUP Europa“ nachfolgenden gemeinsamen Bericht nach § 127 Umwandlungsgesetz („UmwG“).

Dieser Ausgliederungsbericht enthält die für die Entscheidung der Aktionäre notwendigen Informationen zur Ausgliederung der Geschäftsaktivitäten der „GBS AG“ und deren Übertragung auf die „GROUP Europa“ im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Der Ausgliederung müssen nach §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG die Anteilshaber der beteiligten Rechtsträger durch Beschluss zustimmen. Der Beschluss der Hauptversammlung der „GBS AG“ bedarf nach §§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 UmwG einer Mehrheit von drei Vierteln der bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Aktionäre. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der „GROUP Europa“ bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter (§§ 125 Satz 1, 43 Abs. 1 UmwG).

Der Vorstand der „GBS AG“ und die Geschäftsführung der „GROUP Europa“ erläutern in diesem Bericht gemeinsam gemäß § 127 UmwG die geplante Übertragung des auszugliedernden Betriebsteils. Der nachfolgende Ausgliederungsbericht enthält die für die Meinungsbildung und Entscheidung der Aktionäre der „GBS AG“ und der Gesellschafter der „GROUP Europa“ erforderlichen Informationen zum Ausgliederungsvorhaben und dessen Folgen sowie die Motive, die für diese Maßnahme leitend sind. Im Ausgliederungsbericht werden im Einzelnen die folgenden Punkte näher erläutert:

- die Darstellung der beteiligten Rechtsträger (II.),
- die wirtschaftliche Begründung der Ausgliederung (III.),
- das auszugliedernde Vermögen (IV.),
- die gesellschaftsrechtlichen, bilanziellen, steuerlichen und haftungsrechtlichen Auswirkungen der Ausgliederung (V.),
- der Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (VI.),
- der technische Ablauf des Ausgliederungsverfahrens (VII.).

Der Aufsichtsrat der „GBS AG“ hat der vom Vorstand vorgeschlagenen Ausgliederung nach dem hier vorgelegten Konzept am 03.11.2014 zugestimmt.

II. DIE AN DER AUSGLIEDERUNG BETEILIGTEN UNTERNEHMEN

1. GROUP Business Software AG („GBS AG“, übertragende Gesellschaft)

Die „GBS AG“ hat ihren Sitz in Eisenach und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 405713 geführt. Die Unternehmensstruktur der „GBS AG“ ist historisch gewachsen und basiert auf mehreren Übernahmen und Verschmelzungen seit der Gründung ihrer Vorläufergesellschaft „Analysis GmbH“ 1994 und deren Börsengang im Jahr 2000 unter dem Namen IntraWare AG. Seit 24. September 2008 ist die jetzige GROUP Business Software AG („GBS AG“) unter dieser Bezeichnung im Handelsregister eingetragen. Durch den Erwerb von Tochtergesellschaften weitete die „GBS AG“ ihre Präsenz im englischsprachigen Wirtschaftsraum aus und verfügt dort heute über Beteiligungen und Standorte in Atlanta, Boston (beides USA), Toronto (Kanada) und Manchester (Großbritannien).

Gegenstand der „GBS AG“ ist der Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie insbesondere durch operative Tochterunternehmen sowie außerdem der Erwerb und das Managen von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und die Erbringung zentraler Dienstleistungen innerhalb des Konzerns.

In Deutschland und Europa bearbeitet die „GBS AG“ ihren Markt über ihre eigenen Standorte in Eisenach, Karlsruhe, Frankfurt/Main und Fulda unmittelbar und erbringt als Generalunternehmer zusätzlich die Dienstleistung der Marktbearbeitung für die GBS PAVONE Groupware GmbH, Paderborn. Desweiteren ist die „GBS AG“ mit Vertriebs- und Servicegesellschaften in Großbritannien, den USA und Kanada vertreten.

1.1 Grundkapital der GROUP Business Software AG

Das Grundkapital der „GBS AG“ beträgt € 27.000.000,-- und ist eingeteilt in 27.000.000 Stückaktien. Das Grundkapital wurde ursprünglich in Höhe von € 77.000,-- durch das Vermögen des damaligen Rechtsträgers, der Analysis Gesellschaft für Kommunikation und Informationsmanagement mbH, im Wege der formwechselnden Umwandlung in die Gesellschaft eingebracht und in der Folge bis auf € 27.000.000,-- erhöht. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

1.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand der „GBS AG“ ist Herr Joerg Ott, Eisenach.

Der Aufsichtsrat der „GBS AG“ besteht aus drei Mitgliedern (§ 9 Abs.1 der Satzung der „GBS AG“). Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Johann Praschinger, Friedrichsdorf, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Gräfelfing, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei LKC Kemper Czarske und v. Gronau Berz – Wirtschaftsprüfer Steuerberater – Grünwald bei München,
- Herr Arnold Malsch, Karlsruhe, selbständiger Steuerberater.

1.3 Umsätze und Beschäftigte

Der nach HGB ermittelte Umsatz der „GBS AG“ im In- und Ausland betrug im Geschäftsjahr 2013 12,1 Mio. Euro (in 2012: 12,9 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten zum Ergebnis der „GBS AG“ ergeben sich aus den ausliegenden bzw. veröffentlichten Jahresabschlüssen.

Zum 30.09.2014 waren bei der „GBS AG“ 71 Mitarbeiter beschäftigt (in 2012 vor einem Kostensenkungsprogramm in der Spitze 87 Mitarbeiter). Die vorgenannte Tochtergesellschaft GROUP Business Software Corp (USA und Kanada) beschäftigte am 30.09.2014 zwanzig (20) Mitarbeiter, die GROUP Business Software (UK) Ltd. (Großbritannien) zum 30.09.2014 fünf (5) Mitarbeiter.

Die in Euro umgerechneten Außenumsätze der 100%-igen Tochtergesellschaft GROUP Business Software Corp. (USA) im Geschäftsjahr 2013 betrugen EUR 2.800.615,91 (2012: EUR 4.071.386,77), der GROUP Business Software Ltd. (UK) im Geschäftsjahr 2013 EUR 672.313,73 (2012: EUR 664.102,53).

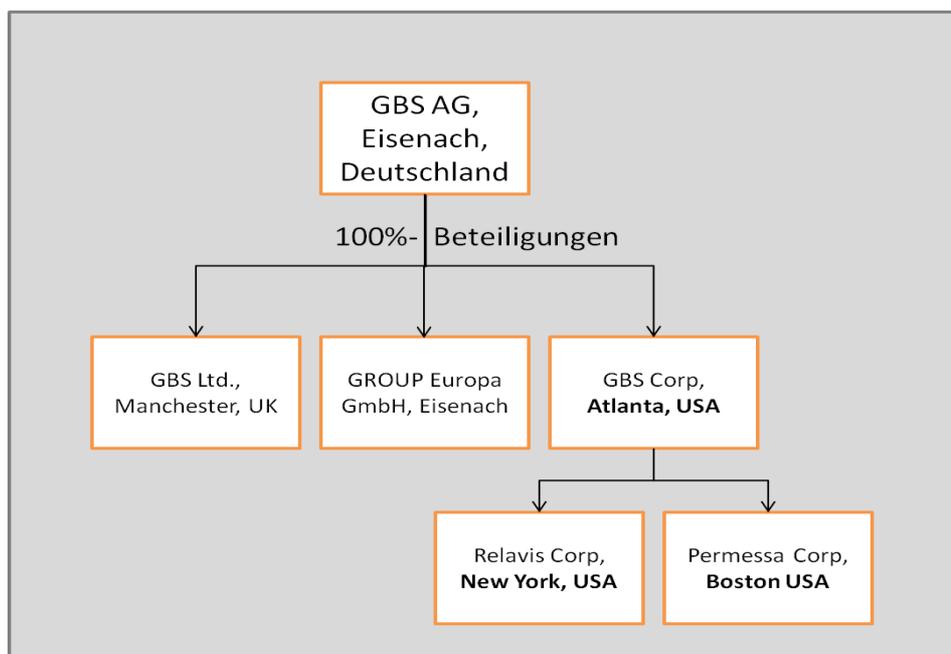
1.4 Wesentliche Beteiligungen

Die „GBS AG“ ist an folgenden Unternehmen jeweils (zu 100 %) beteiligt:

- GROUP Business Software (UK) Limited, Manchester, Großbritannien; im Folgenden GROUP Business Software UK;
- GROUP Business Software Corporation, Boston, Atlanta, Toronto; im Folgenden GROUP Business Software US;

- GROUP Business Software Europa GmbH, Eisenach; im Folgenden „GROUP Europa“.

1.5 Aktionärs- und Konzernstruktur



Die GROUP Business Software Enterprises Incorporated, USA, hält nach letzter vorliegender Meldung vom 10.06.2014 weniger als 50% und mehr als 25% der Aktien an der „GBS AG“. Im Streubesitz befinden sich somit weniger als 75% und mehr als 50% der Aktien. Wesentliche Änderungen der Aktionärsstruktur sind der „GBS AG“ bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

2. GROUP Business Software Europa GmbH („GROUP Europa“, übernehmende Gesellschaft)

Die GROUP Business Software Europa GmbH wurde am 16. Dezember 2013 von der „GBS AG“ gegründet. Sie hat ihren Sitz in Eisenach und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 509856 geführt.

Gegenstand der neu gegründeten „GROUP Europa“ ist die Vermarktung, der Vertrieb, die Konzeption, Erstellung, Implementierung und Wartung von Standardprodukten im Umfeld der Datenverarbeitungssystemlösungen und sonstiger Software. Dazu zählen auch die individuelle Anpassung dieser Systeme sowie die Entwicklung individueller Lösungen und die Durchführung von IT-Projekten.

Im Rahmen der vorliegenden Ausgliederung fungiert die „GROUP Europa“ als aufnehmende Gesellschaft.

2.1 Grundkapital der „GROUP Europa“

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro und ist voll eingezahlt.

2.2 Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zu Geschäftsführern wurden Frau Constanze Zarth und Frau Marion Betz bestellt. Ein Aufsichtsrat wird bei der GROUP Business Software Europa GmbH nicht bestellt. Die Gesellschafterin der „GROUP Europa“ wird durch die vertretungsberechtigten Organe der „GBS AG“ als Alleingesellschafterin vertreten.

2.3 Umsatz und Beschäftigte

Die GROUP Business Software Europa GmbH soll im Rahmen der Ausgliederung die Arbeitnehmer des auszugliedernden Geschäftsbereichs der „GBS AG“ übernehmen (siehe Anlage 13 des Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags).

III. WIRTSCHAFTLICHE BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG DER AUSGLIEDERUNG

3.1 Ausgangslage

Die „GBS AG“ ist einerseits als Holding tätig und bearbeitet andererseits mit eigenen Ressourcen Teilmärkte durch die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten und IT-Dienstleistungen. Zusätzlich leistet die „GBS AG“ Dienste für verbundene Unternehmen im operativen Tagesgeschäft. Zum 01.01.2014 wurde so die Generalunternehmerschaft für die GBS PAVONE Groupware GmbH, Paderborn, übernommen.

3.2 Strategische Ziele der Ausgliederung

Der Vorstand der GROUP Business Software AG („GBS AG“) schlägt die Ausgliederung des operativen Geschäftsbereichs in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im Geschäftssegment Informations- und Datenverarbeitung („Softwareherstellung und –vermarktung“) in den bereits bestehenden Rechtsträger, die GROUP Business Software Europa GmbH, („GROUP Europa“) vor.

Die Entscheidung des Vorstands der „GBS AG“, der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die Ausgliederung dieses operativen Geschäftsbereiches zur „Softwareherstellung und –vermarktung“ zur Zustimmung vorzulegen, ist das Ergebnis einer umfassenden Analyse der derzeitigen Markt- und Kapitalmarktanforderungen sowie – darauf aufbauend – einer Bewertung der strategischen Handlungsoptionen.

Der globale IT-Markt, in dem die „GBS AG“ aktiv ist, verändert sich zurzeit fundamental. Ursächlich hierfür sind die zunehmende Technisierung der Kommunikation und die damit einhergehenden wachsenden Anforderungen an die Kommunikations- und Prozesstechnologie in den Unternehmen. Wesentliche, den Markt des auszugliedernden Geschäftsbereichs treibenden Entwicklungen sind die zunehmende Mobilisierung und Individualisierung von Anwendungen und die Schaffung von plattformunabhängigen Lösungen. Der auszugliedernde operative Geschäftsbereich der „Softwareherstellung und –vermarktung“ muss dazu sein Produkt- und Leistungsportfolio optimieren. Die Verschiebung vom „plattformorientierten Standardsoftware-Geschäft“ zu „plattformoffenen Lösungen mit Individualisierungsmöglichkeiten für User“ erfordert einen erheblichen Ausbau des Know Hows und die Integration ergänzender Softwarelösungen. Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells für den auszugliedernden Geschäftsbereich „Softwareherstellung – und vermarktung“ dient dem Ausbau und der langfristigen Sicherung der derzeit wettbewerbsfähigen Position der Produkte und Leistungen in diesem Geschäft.

Um den sich verändernden Marktbedingungen schnell und flexibel begegnen und die damit einhergehenden strategischen und operativen Chancen nutzen zu können, bedarf es neuer strategischer Partnerkonzepte und der gegenseitigen Integration vorhandener Kompetenzen in ein gemeinsames Geschäftsmodell. Mögliche, sinnvolle Partner sind dabei Anbieter von Softwarelösungen und Serviceleistungen zur Mobilisierung von Anwendungen, Partner mit Lösungen zu anderen Plattformen oder Anbieter von Hosting zum Ausbau des Wertschöpfungsanteils der „GROUP Europa“ im Software-as-a Service-Geschäft.

Nach Auffassung der Vorstands der „GBS AG“ wird die Herauslösung dieses operativen Geschäftsbereichs aus der „GBS AG“ diesem in der „GROUP Europa“ die erforderliche

unternehmerische Flexibilität geben, strategische Partner anzubinden und das Geschäftsmodell den sich wandelnden Marktgegebenheiten unmittelbar anzupassen. Des Weiteren ermöglicht der direkte Zugang zum Kapitalmarkt die Nutzung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die „GROUP Europa“.

Mit der Ausgliederung dieses operativen Geschäftsbereiches der „Softwareherstellung und –vermarktung“ werden die finanzielle Darstellung und die Transparenz der operativen Leistungsfähigkeit des Kerngeschäfts in der „GROUP Europa“ erleichtert und gesichert. Dies wiederum vereinfacht die Gründung strategischer Partnerschaften oder Joint Ventures, in die die „GROUP Europa“ dann Produkte einbringt oder im Gegenzug dort die Produkte des strategischen Partners integriert.

Risiken ergeben sich aus der Ausgliederung dieses operativen Geschäftsbereiches der „Softwareherstellung und –vermarktung“ nur insoweit, dass dies kurzzeitig zu Kundenrückfragen führen kann. Da die Ausgliederung im Rahmen einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge jedoch die Kundenposition nicht schwächt und die Kundenbeziehungen auf einem guten persönlichen Kontakt der mit übergehenden Sales- und Servicemitarbeiter beruhen, erwartet der Vorstand der „GBS AG“ und die Geschäftsführung der „GROUP Europa“ voraussichtlich keine nachteiligen Konsequenzen aus dieser Maßnahme heraus.

Die Ausgliederung dient aber auch der Trennung des operativen Geschäftes der „Softwareherstellung und –vermarktung“ von den sonstigen Geschäftsfeldern der „GBS AG“. Dabei verbleiben die Gegenstände und die damit verbundene Aktiva und Passiva, sowie Rechte, Pflichten und Rechtsbeziehungen der Produktgruppen „Intelliprint“ und „Fewclix“ zunächst weiter in der „GBS AG“, da sie inhaltlich anderen Märkten und Geschäftsfeldern zuzuordnen sind und sich daher für andere Formen der Partnerschaft anbieten. Die spätere Einbringung der Geschäftsfelder „Intelliprint“ und „Fewclix“ in andere Partnerschaften schafft so für die „GBS AG“ mittelfristig einen höheren Mehrwert.

Eine damit mittelfristig angestrebte Holdingstruktur der „GBS AG“ gewährleistet eine klare Funktionstrennung zwischen operativen Bereichen und Aktivitäten, die in den Tochtergesellschaften gebündelt werden. Kernaufgabe der Holdinggesellschaft wird dann wieder die strategische Ausrichtung des GBS-Konzerns und das Management der Beteiligungen sein. Dies wird auch die Ergänzung und die Eingliederung neuer Geschäftsbereiche und/oder Unternehmensteile sowie die künftige Veräußerung nicht mehr zum Kerngeschäft zählender Geschäftsbereiche erleichtern. Die Holdingstruktur schafft damit insgesamt mehr Flexibilität in der Unternehmensgruppe, um sich im Markt optimal aufzustellen. Sie wird somit zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens führen. Gleichzeitig wird die „GBS

AG“ für strategische Investoren und Kunden transparenter, was ihren Unternehmenswert nachhaltig steigern kann.

3.3 Gründe für die Ausgliederung und Alternativen zur Ausgliederung und deren Abwägung

Die Ausgliederung nach Umwandlungsgesetz wurde als Weg hin zur weiteren Komplettierung einer Holdingstruktur gewählt, weil in diesem Fall die übernehmende Gesellschaft nach §§ 135 Abs. 1, 131 UmwG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in sämtliche Rechtspositionen der „GBS AG“ eintritt, was auf anderem Wege nicht oder nur unzulänglich erreichbar ist.

Deshalb erscheinen auch andere Alternativen nicht oder weniger geeignet, um in gleicher Weise wie die Ausgliederung im Sinne von §123 Abs. 3 Nr.1 UmwG die verfolgten Ziele zu erreichen.

Alternativ zu einer Ausgliederung nach den UmwG könnten zwar auch die einzelnen Vermögensgegenstände im Wege der Einzelrechtsnachfolge in eine andere Gesellschaft eingebracht werden, was aber mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und dem Risiko der Verweigerung der Zustimmung durch einzelne Vertragspartner verbunden wäre. Dies wird durch eine Ausgliederung nach dem UmwG gerade vermieden.

3.4 Struktur- und Einmalkosten durch die Ausgliederung

Die Geschäftsführung der „GROUP Europa“ wird durch die mit der Übertragung übergehenden Teile des heutigen Managements der „GBS AG“ wahrgenommen. Zusätzliche Kosten entstehen insoweit nicht.

Den zusätzlichen Jahresabschlusskosten für den Wirtschaftsprüfer in der übernehmenden Gesellschaft stehen Entlastungen durch einen entsprechend reduzierten Aufwand der Jahresabschlusskosten der „GBS AG“ als übertragende Gesellschaft gegenüber.

Die Kosten des Verfahrens zur Ausgliederung der Vermögensgegenstände der „GBS AG“ zur Aufnahme durch „GROUP Europa“ belaufen sich auf insgesamt ca. EUR 85.000. Es handelt sich hierbei um Notar- und Gerichtskosten in Höhe von ca. EUR 40.000, rechtliche Beratungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von ca. EUR 25.000, ca. EUR 15.000 für die Sachkapitalerhöhung sowie Gebühren für die Berichtigung von Patenten, Marken und Warenzeichen in Höhe von ca. EUR 5.000.

Der Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrag sieht vor, dass die durch den Abschluss dieses Vertrages entstehenden Kosten von der „GBS AG“ getragen werden. Die durch die Vorbereitung dieses Ausgliederungsvertrages entstandenen Kosten trägt ebenfalls die „GBS AG“.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DAS AUSZUGLIEDERENDE VERMÖGEN

4.1 Auf die „GROUP Europa“ übergehende Vermögensgegenstände, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten

Die „GBS AG“ überträgt einen von ihr bisher betriebenen, operativen Geschäftsbereich in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im Geschäftssegment Informations- und Datenverarbeitung auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft „GROUP Europa“ als übernehmende Gesellschaft mit allen Aktiva und Passiva.

Der auszugliedernde Betriebsteil umfasst die Organisationseinheiten der „GBS AG“, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem auszugliedernden Betriebsteil stehen (vgl. Anlagen 1 bis 18 des Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages). Die auszugliedernden Betriebsteile unterhalten derzeit Standorte in Karlsruhe und Fulda. Soweit zukünftig Leistungen an weiteren Betriebsstätten erfolgen sollten, wird dies im Wege von Kostenumlagen angemessen berücksichtigt.

Der auszugliedernde Geschäftsbereich der „GBS AG“ betreibt das operative Software- und IT-Geschäft der „GBS AG“ mit Ausnahme der Entwicklung und Vermarktung der Produktgruppen „Fewclix“ und „Intelliprint“, die gesondert von der „GBS AG“ zunächst weitergeführt werden sollen und daher nicht auf die „GROUP Europa“ mit übergehen.

Übertragen werden sämtliche dem auszugliedernden Betriebsteil zum Ausgliederungsstichtag 31.12.2014, 24:00 Uhr/01.01.2015, 00:00 Uhr, zuzurechnenden, vorhandenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und der sonstigen Rechte und Verpflichtungen sowie Rechtsbeziehungen, insbesondere Vertragsverhältnisse und Vertragsangebote, soweit sie den auszugliedernden Betriebsteil betreffen oder ihm wirtschaftlich zuzurechnen sind, unabhängig davon, ob sie bilanziert sind oder nicht.

Insbesondere werden auf die „GROUP Europa“ sämtliche in der Ausgliederungsbilanz zum 31.12.2014, 24:00 Uhr/01.01.2015, 00:00 Uhr bezeichneten Aktiva und Passiva übertragen, ohne jedoch auf die ausgewiesenen Aktiva und Passiva beschränkt zu sein (vgl. Ausgliederungsbilanz in Anlage 1 des Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages).

Zur Hauptversammlung liegt eine Zwischenbilanz vor, die datiert ist auf den 30.09.2014/24:00 Uhr. Ausgliederungstichtag ist der 01.01.2015/00:00 Uhr. Die Aktiva und Passiva des auszugliedernden Vermögens in ihrem Bestand zum 30.09.2014 sind hier unter V. in der Zwischenbilanz für den auszugliedernden Geschäftsbetrieb der GROUP Business Software AG zum 30.09.2014 indikativ dargestellt. Die Regelung, wonach der Ausgliederung die Schlussbilanz der GROUP Business Software AG zum 31.12.2014 zugrunde gelegt wird, bleibt unberührt. Sie ist auch für den Umfang der Vermögensübertragung des auszugliedernden Vermögens maßgeblich.

Des Weiteren werden sämtliche, dem auszugliedernden Betriebsteil zugeordneten Vertrags- und Rechtsverhältnisse auf die übernehmende Gesellschaft übertragen, es sei denn, ihre Übertragung ist ausdrücklich ausgeschlossen worden (vgl. Anlagen 1 bis 18 des Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages).

Vertragsverhältnisse mit Konzernunternehmen werden, soweit sie dem auszugliedernden Betriebsteil eindeutig zuzuordnen sind, ebenfalls auf die übernehmende Gesellschaft übertragen. Soweit zwischen dem auszugliedernden Betriebsteil und anderen Organisationseinheiten des GBS-Konzerns Leistungsvereinbarungen bestehen, gelten diese bis zum Abschluss neuer konzerninterner Vereinbarungen fort. Soweit erforderlich werden zeitnah Verhandlungen zu neuen konzerninternen Vereinbarungen aufgenommen.

Die „GROUP Europa“ übernimmt sämtliche, dem auszugliedernden Betriebsteil rechtlich und wirtschaftlich zuzuordnenden gegenwärtigen, bekannten und unbekanntenen Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob diese Verbindlichkeiten bilanzierungsfähig sind oder nicht.

Mit übertragen werden die nach dem Ausgliederungstichtag (31.12.2014, 24:00 Uhr/01.01.2015, 00:00 Uhr) bis zur Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der „GBS AG“ erworbenen Vermögensgegenstände und entstandenen Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich zum auszugliedernden Betriebsteil gehören. Soweit nach dem Ausgliederungstichtag Gegenstände durch die „GBS AG“ im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußert worden sind, treten Surrogate an deren Stelle.

4.2 Verbleibendes Vermögen bei der „GBS AG“

Ausgenommen von der Übertragung sind sämtliche Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten, die nicht dem Geschäftsbereich in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im

Geschäftssegment Informations- und Datenverarbeitung zuzuordnen sind, unabhängig davon, ob sie bilanziert sind oder nicht.

Insbesondere verbleiben bei der „GBS AG“ aber die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten, die den Produktgruppen „Intelliprint“ und „Fewclix“ zuzurechnen sind.

Ebenso verbleiben bei der „GBS AG“ die von dem auszugliedernden Geschäftsbereich nicht oder nur gemeinsam mit anderen Konzerngesellschaften genutzten Standorte Frankfurt und Eisenach und die diesen Standorten zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten, die mit den verbleibenden Betriebsteilen verbunden sind.

Weiterhin verbleiben bei der „GBS AG“ Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie reine Finanzverbindlichkeiten. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Ausgliederungsbilanz zum 31.12.2014, 24:00 Uhr/01.01.2015, 00:00 Uhr (Anlage 1 des Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages).

V. DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHEN, BILANZIELLEN, STEUERLICHEN UND HAFTUNGSRECHTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER AUSGLIEDERUNG

5.1 Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen

5.1.1 Übertragung im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge

Die Übertragung des Betriebsteils des operativen Software- und IT-Geschäftes von der „GBS AG“ auf die übernehmende Gesellschaft erfolgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr.1 Umwandlungsgesetz (UmwG). Dabei geht der auszugliedernde Teil des Vermögens der „GBS AG“ zusammen mit den diesem Vermögen zuzuordnenden Rechtsbeziehungen auf die „GROUP Europa“ über. Die Ausgliederung des auszugliedernden Betriebsteils wird zivilrechtlich mit der Eintragung im Handelsregister des Sitzes der „GBS AG“ als übertragende Gesellschaft wirksam. Dies hat zur Folge, dass die auszugliedernden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie Rechte und Pflichten und sonstige Rechtsstellungen, die diesem Betriebsteil zuzuordnen sind, entsprechend der im Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vorgesehenen Aufteilung als Gesamtheit auf die „GROUP Europa“ übergehen. Ein weiterer Übertragungsakt ist nicht erforderlich.

5.1.2 Gesellschafter- und Kapitalstruktur der übernehmenden Gesellschaft

Die übernehmende Gesellschaft „GROUP Europa“ wurde am 16.12.2013 mit einer Einlage von EUR 25.000 mit Sitz in Eisenach gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die „GBS AG“ als übertragende Gesellschaft.

Die Satzung der „GROUP Europa“ ist als Anlage 1 zu diesem gemeinsamen Ausgliederungsbericht beigefügt.

Die „GROUP Europa“ hat seit ihrer Gründung ausweislich der als Anlage 2 beigefügten Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 keine operativen Geschäfte durchgeführt. Gleiches gilt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.09.2014, wie sich aus der als Anlage 3 zum Ausgliederungsbericht beigefügten Bilanz ersehen lässt.

5.1.3 Vermögensrechtliche Stellung der Aktionäre der „GBS AG“

Die Ausgliederung berührt die vermögensrechtliche Stellung der Aktionäre der „GBS AG“ nicht. Am auszugliedernden Vermögen bleiben sie mittelbar über die 100%-ige Beteiligung der „GBS AG“ an der „GROUP Europa“ vollständig beteiligt.

Gewinne der „GROUP Europa“ stehen allein der „GBS AG“ zu, sofern sie (als Dividenden) ausgeschüttet werden. Die „GBS AG“ beabsichtigt einen Ergebnisabführungsvertrag mit der „GROUP Europa“ abzuschließen, der im Rahmen der Hauptversammlung am 18.12.2014 den Aktionären der „GBS AG“ zur Zustimmung vorgelegt wird. Damit verpflichtet sich die „GROUP Europa“, ihre Gewinne an die „GBS AG“ abzuführen. Die „GBS AG“ verpflichtet sich im Gegenzug, die Verluste der „GROUP Europa“ auszugleichen. Die weiteren Details zum Ergebnisabführungsvertrag finden sich im zur Hauptversammlung der „GBS AG“ vorgelegten Vertragsbericht.

Die Ausgliederung des vorgenannten operativen Geschäftsbereichs der „GBS AG“ in die „GROUP Europa“ kann positive Auswirkungen auf die Börsennotierung der „GBS AG“ haben, da sie mehr Transparenz zum Erfolg des operativen Geschäftes schafft und damit die Bewertung der „GBS AG“ erhöhen kann.

5.2 Steuerliche Auswirkungen

Die Ausgliederung des operativen Betriebsteils der „GBS AG“ auf die „GROUP Europa“ erfolgt gem. § 20 UmwStG ertragssteuerneutral; d.h. die Ausgliederung erfolgt zu Buchwerten. Der

ausgegliederte Unternehmensbereich und die ausgegliederten Beteiligungen stellen im steuerlichen Sinn einen Teilbetrieb dar.

Die „GROUP Europa“ tritt in die Rechtsstellung der übertragenden „GBS AG“ hinsichtlich des übernommenen Vermögens und der übernommenen Schulden ein. Auch bei der übernehmenden Gesellschaft findet keine Realisation von stillen Reserven statt.

Die Ausgliederung stellt eine Form der Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1 a UStG dar und unterliegt somit nicht der Umsatzsteuer.

Die Betrachtung der Grunderwerbssteuerverpflichtungen entfällt, da keine Grundstücke, grundstückgleiche Rechte oder Gebäude übertragen werden.

Für die Aktionäre von „GBS AG“ hat die Ausgliederung des Unternehmensbereichs keine steuerlichen Auswirkungen.

5.3 Bilanzielle Folgen der Ausgliederung

Die bilanziellen Folgen der Ausgliederung des operativen Geschäftes ergeben sich aus der nachfolgenden (Pro-forma)-Ausgliederungsbilanz für den übertragenen Betriebsteil und die (Pro-Forma)-Bilanz der „GROUP Europa“ nach Aufnahme des Betriebsteils und der Beteiligungen zum **30.09.2014, 24:00 Uhr/01.10.2014, 00:00 Uhr** zeigt.

Aktiva	untestierte Bilanz	Bilanz nach Ausgliederung		Bilanz	Bilanz
	GROUP Business Software AG	GROUP Business Software AG	Ausgliederter Geschäftsbereich	GROUP Business Software Europa GmbH	GROUP Business Software Europa GmbH
	30.09.2014	01.10.2014	01.10.2014	30.09.2014	01.10.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte	1.450.457,68	17.733,00	1.432.724,68		1.432.724,68
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.622.090,60	1.268.329,07	3.353.761,53		3.353.761,53
<i>Gewerbliche Schutzrechte</i>	1.933.600,07	223.600,07	1.710.000,00		1.710.000,00
<i>EDV-Software</i>	2.688.490,53	1.044.729,00	1.643.761,53		1.643.761,53
3. Geschäfts- und Firmenwert (Verschmelzungsmehrwert)	3.250.591,48	3.250.591,48	0,00		0,00
	9.323.139,76	4.536.653,55	4.786.486,21	0,00	4.786.486,21
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.844,39	17.335,94	64.508,45		64.508,45
<i>Technische Anlagen</i>	44.836,73	4.002,00	40.834,73		40.834,73
<i>Büroeinrichtung</i>	15.102,85	13.333,94	1.768,91		1.768,91
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	21.597,02	0,00	21.597,02		21.597,02
<i>Mietereinbauten</i>	307,79	0,00	307,79		307,79
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.225.000,00	7.313.052,02	0,00		0,00
<i>GROUP Business Software Europa GmbH</i>	25.000,00	5.113.052,02			0,00
<i>GROUP Business Software (UK) Ltd.</i>	200.000,00	200.000,00			0,00
<i>GROUP Business Software Corp.</i>	2.000.000,00	2.000.000,00			0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	151.525,77	151.525,77	0,00		0,00
<i>GROUP Business Software (UK) Ltd.</i>	151.525,77	151.525,77	0,00		0,00
3. Beteiligungen	0,00				0,00
4. Sonstige Ausleihungen	3.069.916,67	0,00	3.069.916,67		3.069.916,67
<i>GBS Pavone Groupware GmbH</i>	3.069.916,67	0,00	3.069.916,67		3.069.916,67
3. Genossenschaftsanteile	900,00		900,00		900,00
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16.232,53	16.232,53			0,00
	5.463.574,97	7.480.810,32	3.070.816,67	0,00	3.070.816,67
A. Summe Anlagevermögen	14.868.559,12	12.034.799,81	7.921.811,33	0,00	7.921.811,33

Aktiva	untestierte Bilanz	Bilanz nach Ausgliederung		Bilanz	Bilanz
	GROUP Business Software AG	GROUP Business Software AG	Ausgliederter Geschäftsbereich	GROUP Business Software Europa GmbH	GROUP Business Software Europa GmbH
	30.09.2014	01.10.2014	01.10.2014	30.09.2014	01.10.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Summe Anlagevermögen	14.868.559,12	12.034.799,81	7.921.811,33	0,00	7.921.811,33
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Warenbestand (Lizenzen)	369.029,23	0,00	369.029,23		369.029,23
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.239.418,50	469.127,16	1.770.291,34		1.770.291,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.959.158,01	2.512.833,03	446.324,98		446.324,98
<i>GROUP Business Software Corp.</i>	2.936.808,64	2.508.787,48	428.021,16		428.021,16
<i>GROUP Business Software (UK) Ltd.</i>	22.349,37	4.045,55	18.303,82		18.303,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	289.465,54	288.675,54	790,00	7,74	797,74
	5.488.042,05	3.270.635,73	2.217.406,32	7,74	2.217.414,06
II. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	2.500,00	2.500,00	0,00		0,00
III. Kassenbestand; Guthaben bei Kreditinstituten	166.751,86	17.957,45	148.794,41	24.931,31	173.725,72
B. Summe Umlaufvermögen	6.026.323,14	3.291.093,18	2.735.229,96	24.939,05	2.760.169,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	295.123,98	208.083,74	87.040,24		87.040,24
D. Aktive latente Steuern	530.000,00	530.000,00	0,00		0,00
Aktiva, gesamt	21.720.006,24	16.063.976,73	10.744.081,53	24.939,05	10.769.020,58

Passiva	untestierte Bilanz	Bilanz nach Ausgliederung		Bilanz	Bilanz
	GROUP Business Software AG 30.09.2014 Euro	GROUP Business Software AG 01.10.2014 Euro	Ausgliederter Geschäftsbereich 01.10.2014 Euro	GROUP Business Software Europa GmbH 30.09.2014 Euro	GROUP Business Software Europa GmbH 01.10.2014 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	27.000.000,00	27.000.000,00		25.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	1.350.450,30	1.350.450,30			4.113.052,02
III. Bilanzverlust	-21.275.640,17	-21.275.640,17		-4,55	-4,55
IV. Jahresergebnis	-801.534,52	-801.534,52		-56,40	-56,40
A. Summe Eigenkapital	6.273.275,61	6.273.275,61	0,00	24.939,05	5.112.991,07
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.694,53	95.694,53			0,00
2. Steuerrückstellungen	59.300,00	59.300,00			0,00
3. Sonstige Rückstellungen	965.209,36	236.675,66	728.533,70		728.533,70
<i>Rückstellungen sonstige</i>	60.154,00	60.154,00	0,00		
<i>Rückstellungen Personal</i>	493.351,78	6.017,23	487.334,55		487.334,55
<i>Rückstellungen Lieferanten und sonstige</i>	258.506,58	46.807,43	211.699,15		211.699,15
<i>Rückstellungen Gewährleistungen</i>	25.000,00	0,00	25.000,00		25.000,00
<i>Rückstellungen Aufsichtsrat</i>	27.500,00	27.500,00	0,00		0,00
<i>Rückstellungen Abschluss</i>	59.252,00	59.252,00	0,00		0,00
<i>Rückstellungen Prozesskosten</i>	41.445,00	36.945,00	4.500,00		4.500,00
B. Summe Rückstellungen	1.120.203,89	391.670,19	728.533,70	0,00	728.533,70
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.158,85	106.878,97	623.279,88		623.279,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.787.436,91	8.716.580,50	70.856,41		70.856,41
<i>Steuerverbindlichkeiten</i>	394.291,88	318.879,70	75.412,18		75.412,18
<i>Darlehen</i>	8.393.948,25	8.393.948,25	0,00		0,00
<i>sonstige</i>	-803,22	3.752,55	-4.555,77		-4.555,77
C. Summe Verbindlichkeiten	9.517.595,76	8.823.459,47	694.136,29	0,00	694.136,29
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.278.930,98	45.571,46	4.233.359,52		4.233.359,52
E. Passive latente Steuern	530.000,00	530.000,00	0,00		0,00
Unterschiedsbetrag			5.088.052,02		
Passiva, gesamt	21.720.006,24	16.063.976,73	10.744.081,53	24.939,05	10.769.020,58

5.3.1 Erläuterung der auszugliedernden und verbleibenden Bilanzpositionen Aktiva

Auszugliedernde Immaterielle Vermögensgegenstände

Die dem auszugliedernden Betriebsteil dienenden oder zu dienen bestimmten Vermögensgegenstände werden auf die „GROUP Europa“ übertragen. Sofern bei betriebsnotwendigen immateriellen Vermögensgegenständen eine entsprechende Zuordnung zum auszugliedernden Betriebsteil aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, wird der „GROUP Europa“ durch vertragliche Regelung die Nutzung eingeräumt.

Die übergewendenden immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit einem Buchwert von EUR 4.786.486,21:

- Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte größtenteils bestehend aus den Rechten an den Modulen der Produktgruppe „IQ Suite“ mit einem Buchwert von EUR 1.432.724,68;
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bestehend aus den gekauften Kundenstämmen der GBS Corp, USA, und der GBS Ltd., UK, mit zusammen einem Buchwert in Höhe von EUR 1.710.000,-- als auch dem Kauf der Schutzrechte an den Produkten der IM Control-Modulen mit einem Buchwert von EUR 1.643.761,53;

Verbleibende immaterielle Vermögensgegenstände

Die verbleibenden Vermögensgegenstände betreffen mit einem Buchwert von EUR 4.536.653,55:

- Selbst geschaffene Schutzrechte bestehend aus aktivierten Eigenleistungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 17.733,--;
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bestehend aus den Rechten an der weltweiten GBS-Domain mit einem Buchwert in Höhe von EUR 223.600,07 und den Rechten an den Produktgruppen „Fewclix“ und „Intelliprint“ mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.044.729,--
- Geschäfts- und Firmenwert in Form des Verschmelzungsmehrwerts aus den Verschmelzungen in 2005 mit einem Buchwert in Höhe von EUR 3.250.591,48;

Auszugliedernde Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Standorte Karlsruhe und Fulda mit einem Buchwert von EUR 64.508,45

- Technische Anlagen mit einem Buchwert von EUR 40.834,73;
- Büroeinrichtung mit einem Buchwert von EUR 1.768,91;

- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Buchwert von EUR 21.597,02;
- Mietereinbauten mit einem Buchwert von EUR 307,79;

Verbleibende Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Standorte Frankfurt und Eisenach mit einem Buchwert in Höhe von EUR 17.335,94;

Auszugliedernde Finanzanlagen mit einem Buchwert von EUR 3.070.816,67 bestehend aus einer Ausleihung an die GBS Pavone Groupware GmbH in Höhe von EUR 3.069.916,67 und den Genossenschaftsanteilen bei der kontoführenden Bank in Höhe von EUR 900,--;

Verbleibende Finanzanlagen in Höhe von EUR 7.480.810,32 bestehend im wesentlichen aus den Anteilen an den Tochterunternehmen, der „GROUP Europa“, der GBS (UK) Ltd, und der GBS Corp, USA;

Übergehende Vorräte in Form von Lizenzen GBS Insights sowie Toolbox Lizenzen mit einem Buchwert von EUR 369.029,23;

Übergehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von EUR 2.217.406,32 bestehend aus

- Forderungen gegenüber Kunden und Partnern aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.770.291,34;
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und im wesentlichen gegenüber der GBS Corp., USA, aus der Lieferung von Lizenzen der IQ-Suite-Module aus Verkäufen an US-Kunden in Höhe von EUR 446.324,98;
- Sowie unter sonstigen Vermögensgegenständen die Kautionshinterlegung für das Büro in Fulda in Höhe von EUR 790,--;

Verbleibende Forderungen in Höhe von EUR 3.270.635,73 bestehend aus

- Forderungen gegenüber Kunden und Partnern aus Lieferungen und Leistungen der Produkte „Fewclix“ und „Intelliprint“ sowie Group Live in Höhe von EUR 469.127,16;
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2.512.833,03 im wesentlichen gegen die GBS Corp., USA, aus in der Vergangenheit erworbenen Vermögenswerten wie z.B. aus der Übernahme der Assets der Lotus 911;

Übergehender Kassenbestand der Standorte Karlsruhe und Fulda und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 148.794,41;

Es verbleiben zudem einzelwertberichtigte Aktien mit einem Buchwert in Höhe von EUR 2.500,-- sowie die Bankverbindungen zur BW Bank und die Kassen Frankfurt und Eisenach in Höhe von EUR 17.957,45;

Auszugliedernde aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Buchwert von EUR 87.040,24 bestehend aus gezahlten Beträgen für Leistungen nach dem Bilanzstichtag. Diese betreffen im Wesentlichen Versicherungen sowie Wartungsverträge;

Verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 208.083,74 bestehend im Wesentlichen aus im Voraus gezahlten Zinsen und Versicherungen sowie einer Anzahlung auf die Kosten der Hauptversammlung.

Es verbleiben außerdem die latenten Steuern in Höhe von EUR 530.000 vollständig bei der „GBS AG“.

5.3.2 Erläuterung der auszugliedernden und verbleibenden Bilanzpositionen Passiva

Auszugliederndes Eigenkapital

Das Eigenkapital der „GBS AG“ vor der Ausgliederung des Betriebsteils entspricht unverändert dem Eigenkapital der „GBS AG“ nach der Ausgliederung. Die Vermögenssubstanz der „GBS AG“ wird durch die Ausgliederung nicht vermindert, da das bisher unmittelbar gehaltene Vermögen der „GBS AG“ weiterhin über die 100%-ige Beteiligung an der „GROUP Europa“ zuzurechnen ist.

Das Zwischenergebnis der „GBS AG“ per 30.09.2014 mit EUR -801.534,52 entspricht der auf die starken saisonalen Schwankungen abgestimmten Planung.

Der Unterschiedsbetrag aus den übergehenden Vermögenswerten in Höhe von EUR 10.744.081,53 und den übergehenden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.656.029,51, das heißt EUR 5.088.052,02 geht mit EUR 975.000 über die Ausgabe neuer Geschäftsanteile in das gezeichnete Kapital der „GROUP Europa“ über. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von EUR 4.113.052,02 wird den Rücklagen der „GROUP Europa“ zugeführt.

Auszugliedernde Rückstellungen mit einem Buchwert von EUR 728.533,70 bestehend aus Rückstellungen, die auf arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für bestehende Arbeitsverhältnisse beruhen, werden übertragen, so sie dem auszugliedernden Betriebsteil zuzuordnen sind. Ferner werden die Rückstellungen für alle anderen Verpflichtungen, denen inhaltlich Vertragsbeziehungen mit dem auszugliedernden Betriebsteil zugrunde liegen, auf die „GROUP Europa“ übertragen.

Steuerrückstellungen verbleiben bei der „GBS AG“.

- Sonstige Rückstellungen für Prozesskosten mit einem Buchwert von EUR 4.500,-;
- Rückstellungen Personal mit einem Buchwert von EUR 487.334,55 aus Provisions-, Boni-, Tantieme und Urlaubsansprüchen;
- Rückstellungen Lieferanten und sonstige mit einem Buchwert von EUR 211.699,15 im wesentlichen aus dem Weiterverkauf von 3rd-Party-Produkten;
- Rückstellungen Gewährleistungen mit einem Buchwert von EUR 25.000,-;

Verbleibende Rückstellungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 391.670,19 aus Rückstellungen für Pensionen ausgeschiedener Mitarbeiter, Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht übergehendes Personal, den Aufsichtsrat, die Abschlusskosten und für Prozesskosten.

Auszugliedernde Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von EUR 694.136,29 bestehend aus

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 623.279,88 insbesondere aus Wareneinkäufen für 3rd-Party-Produkten;
- Und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 70.856,41 im wesentlichen bestehend aus Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit;

Verbleibende Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8.823.459,47 bestehend aus

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 106.878,97;
- Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 318.879,70;
- Darlehen in Höhe von EUR 8.393.948,25;
- Sonstige in Höhe von EUR 3.752,55;

Übergehende Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich aus Vorauszahlungen auf der Grundlage von Kunden- bzw. deren Wartungsverträgen sowie Mietverträgen des operativen auszugliedernden Geschäftsbereichs mit einem Buchwert von EUR 4.233.359,52

Rechnungsstellung aus:	Bestand in Euro	aufzulösen in:					
	30.09.2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
PRAP Service	17.889,60	17.890					
PRAP Wartung aus							
2007	41,29	5	22	14			
2010	16.481,75	3.971	6.307	6.204	-	-	-
2011	79.307,53	76.386	2.383	539	-	0	-
2012	472.078,77	175.077	295.458	1.483	61	0	-
2013	1.296.434,72	363.923	594.724	318.466	16.179	2.188	953
2014	2.351.125,87	706.934	1.133.582	367.714	131.344	11.552	0
	4.233.359,52	1.344.185	2.032.476	694.422	147.584	13.740	953

5.3.3 Sonstige bilanzielle Auswirkungen der Ausgliederung

Während sich das Eigenkapital der „GBS AG“ durch die Ausgliederung nicht vermindert, reduziert sich durch die Ausgliederung die Bilanzsumme der „GBS AG“ um den Wert der ausgegliederten Passiva entsprechend.

Das Ergebnis der „GROUP Europa“ wird unmittelbar handelsrechtlich als Beteiligungsertrag der „GBS AG“ ausgewiesen. Bilanzielle Folgen für andere verbundene Unternehmen ergeben sich nicht.

5.4 Haftungsrechtliche Folgen der Ausgliederung

Mit Wirksamwerden der Ausgliederung ändert sich der Vermögensbestand der übertragenden Gesellschaft. Da insbesondere auch Verbindlichkeiten ausgegliedert werden können, ordnet § 133 Abs. 1 UmwG zum Schutz der Gläubiger der ausgliedernden Gesellschaft an, dass die an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften für die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründeten Verbindlichkeiten zunächst vollumfänglich als Gesamtschuldner haften. Damit haben die Altgläubiger der ausgliedernden Gesellschaft die Wahl, ob sie die ausgliedernde oder die übernehmende Gesellschaft zur Erfüllung in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Verbindlichkeit im Ausgliederungsvertrag der übernehmenden Gesellschaft zugewiesen ist oder nicht.

Die Zuweisung einer Verbindlichkeit an die übernehmende Gesellschaft ist insofern von Bedeutung, als diese hierdurch zum „Hauptschuldner“ der Verbindlichkeit wird und zeitlich unbegrenzt haftet. Dagegen endet die Haftung der mithaftenden ausgliedernden Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren nach Bekanntmachung der Eintragung im Handelsregister der ausgliedernden Gesellschaft (sog. Nachhaftungsbegrenzung gem. § 133 Abs. 3 UmwG). Verbleibt eine Verbindlichkeit dagegen beim ausgliedernden Rechtsträger, so ist dieser „Hauptschuldner“ der Verbindlichkeit. Zwar haften beide Gesellschaften zunächst weiter unbeschränkt, doch wird nunmehr die aufnehmende Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren von der Mithaftung frei.

VI. AUSGLIEDERUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

Der Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrag enthält die nachfolgend erläuterten Bestimmungen:

A. Vorbemerkung

Die Vorbemerkung stellt die beteiligten Rechtsträger, die Grundlagen und das Motiv des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages dar.

B. Ausgliederungsvertrag

I. Beteiligte Rechtsträger, Ausgliederung

Dieser Absatz stellt die beteiligten Rechtsträger und die Ausgliederung an sich, mit der die „GBS AG“ als übertragende Gesellschaft den unter A. des Vertrages näher bezeichneten

Betriebsteil mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die „GROUP Europa“ überträgt, dar.

II. Vermögensübertragung

Durch die Ausgliederung wird der näher erläuterte Geschäftsbereich der „GBS AG“ in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich Informations- und Datenverarbeitung auf die „GROUP Europa“ übertragen. Ausgenommen hiervon sind die Aktiva und Passiva als auch die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Produktgruppen „Fewclix“ und „Intelliprint“.

Die Aktiva und Passiva des auszugliedernden Vermögens in ihrem Bestand zum 30.09.2014 sind in der Zwischenbilanz für den auszugliedernden Geschäftsbetrieb der GROUP Business Software AG zum 30.09.2014 indikativ dargestellt. Die Regelung, wonach der Ausgliederung die Schlussbilanz der GROUP Business Software AG zum 31.12.2014 zugrunde gelegt wird, bleibt unberührt. Sie ist auch für den Umfang der Vermögensübertragung des auszugliedernden Vermögens maßgeblich.

Die in der Ausgliederungsbilanz aufgezeigten übergehenden Aktiva und Passiva entsprechen zum 30.09.2014/ 24:00 Uhr einem Buchwert des übertragenen Nettovermögens (übertragenes Aktivvermögen abzüglich übertragene Passiva/Verbindlichkeiten) in Höhe von EUR 5.088.052,02. Neben den Vermögensgegenständen und Schulden des auszugliedernden Geschäftsbereichs mit allen Rechten und Pflichten gehen auch alle damit verbundenen und zuzuordnenden Rechtsbeziehungen, insbesondere Vertragsverhältnisse, gleich ob sie bilanziert sind oder nicht, über.

Die genaue Übersicht zu den übergehenden Gegenständen und den mit diesen verbundenen Aktiva und Passiva als auch der diesen zuzuordnenden Rechtsbeziehungen ist mit den Anlagen 1 bis 18 Bestandteil des Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages.

III. Gegenleistung

Als Gegenleistung für die Übertragung des auszugliedernden Betriebsteils gewährt die „GROUP Europa“ der „GBS AG“ 39 neu gebildete Geschäftsanteile im Nennbetrag von je EUR 25.000 und mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 975.000. Über die Kapitalerhöhung und Bildung der neuen Geschäftsanteile wird die Gesellschafterversammlung der „GROUP Europa“ nach Zustimmung der Hauptversammlung der „GBS AG“ zusammen mit der Zustimmung zum vorliegenden Vertrag Beschluss fassen.

Der den gewährten Nennbetrag von EUR 975.000 übersteigende Buchwert des eingebrachten Nettovermögens wird als Aufgeld in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die als Gegenleistung gewährten neuen Geschäftsanteile sind ab dem 01.01.2015, 00:00 Uhr am Gewinn und Verlust der „GROUP Europa“ beteiligt, Die Ausgliederung berührt die vermögensrechtliche Stellung der Aktionäre der „GBS AG“ nicht. Am auszugliedernden Vermögen bleiben sie mittelbar über die Beteiligung der „GBS AG“ an der „GROUP Europa“ vollständig beteiligt.

IV. Ausgliederungstichtag und Schlussbilanz

Der Vertrag regelt, dass die Übernahme des in Absatz III. des Vertrages näher bezeichneten Betriebsteils der „GBS AG“ im Innenverhältnis mit Wirkung zum 31.12.2014, 24:00 Uhr/01.01.2015, 00:00 Uhr erfolgt. Von diesem Ausgliederungstichtag an gelten alle Handlungen und Geschäfte der „GBS AG“, die den auszugliedernden Betriebsteil betreffen, als für Rechnung der „GROUP Europa“ vorgenommen.

Der Ausgliederung wird die Bilanz der „GBS AG“ zum 31.12.2014, 24:00 Uhr als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

V. Besondere Rechte

Es werden keine besonderen Rechte für einzelne Aktionäre oder Inhaber besonderer Rechte anlässlich der Ausgliederung gewährt. Es sind auch keine besonderen Maßnahmen für diese Personen vorgesehen.

VI. Besondere Vorteile

Desgleichen werden keine besonderen Vorteile für ein Mitglied eines Vertretungs- und Aufsichtsorgans einer an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaft oder für einen Abschlussprüfer einer an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaft anlässlich der Ausgliederung gewährt.

VII. Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer

Die Folgen der Ausgliederung für die dem auszugliedernden Betriebsteil zuzuordnenden Arbeitnehmer der „GBS AG“ ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 131 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 Satz 3, 323, 324 UmwG sowie § 613a Abs.1 und 4 bis 6 BGB.

Die Anlage 13 des Vertrages enthält eine Aufstellung derjenigen Arbeitsverhältnisse der „GBS AG“, die dem auszugliedernden Betriebsteil zuzuordnen sind. Die dem auszugliedernden Betriebsteil zuzuordnenden Arbeitnehmer werden über den Betriebsübergang und ihr Widerspruchsrecht in einem gesonderten Schreiben informiert. Mit Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der „GBS AG“ gehen die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Arbeitnehmer auf die „GROUP Europa“ über, die jeweils in die Arbeitsverhältnisse eintritt, soweit das Arbeitsverhältnis nicht vor dem Betriebsübergang

beendet wurde oder der betreffende Arbeitnehmer einem derartigen Übergang nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang des Schreibens widersprochen hat.

Eine Kündigung der Arbeitsverhältnisse der betroffenen Arbeitnehmer wegen der Ausgliederung ist ausgeschlossen. Die kündigungsrechtliche Stellung der betroffenen Arbeitnehmer verschlechtert sich aufgrund der Ausgliederung nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung nicht. Die Wirksamkeit von Kündigungen aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt. Insbesondere kann die „GBS AG“ das Arbeitsverhältnis kündigen, wenn eine Weiterbeschäftigung des dem Übergang widersprechenden Arbeitnehmers nicht möglich ist.

An den arbeitsorganisatorischen Strukturen des auszugliedernden Betriebsteils wird sich durch die Ausgliederung nichts ändern. Im Hinblick auf die Unternehmensmitbestimmung ergeben sich durch die Ausgliederung keine Auswirkungen. Die Arbeitnehmer der „GBS AG“ sind derzeit nicht durch einen Betriebsrat vertreten.

VIII. Salvatorische Klausel

Dieser Absatz enthält die üblichen Schlussbestimmungen u.a. zu Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der Anlagen. Die salvatorische Klausel sichert die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des Vertrages in dem Fall, dass einzelne Bestimmungen entweder bei Vertragsabschluss bereits unwirksam oder undurchführbar waren oder es zukünftig werden, z.B. aufgrund von Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen.

IX. Hinweise, Vollmacht

Absatz IX. enthält Belehrungen und Hinweise des beurkundenden Notars.

X. Kosten, Abschriften

Im Rahmen dieses Absatzes werden die Übernahme der Kosten und die Zahl der beglaubigten Abschriften festgelegt.

VII. TECHNISCHER ABLAUF DES AUSGLIEDERUNGSVERFAHRENS

Der Vorstand der „GBS AG“ hat die Ausgliederung am 03.11.2014 beschlossen. Der Aufsichtsrat der „GBS AG“ hat dem Beschluss des Vorstands am 03.11.2014 zugestimmt

Die Geschäftsführung der „GROUP Europa“ hat den Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages und die notwendige Kapitalerhöhung und die damit verbundene Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils am 03.11.2014 beschlossen. Die erforderliche Zustimmung der Gesellschafterversammlung der „GROUP Europa“ wird erst nach der Zustimmung der Hauptversammlung der „GBS AG“ erfolgen.

Die nach Maßgabe von §§ 1, 125 UmwG erforderliche notarielle Beurkundung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags erfolgt umgehend nach Zustimmung durch die Hauptversammlung. Eine Prüfung durch sachverständige Prüfer gemäß § 9 bis 12 UmwG findet bei der Ausgliederung nicht statt. Da die „GBS AG“ keinen Betriebsrat hat entfällt die Verpflichtung der Vorlage beim Betriebsrat gemäß § 126 Abs. 3 UmwG.

Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wird nach §§ 13 Abs. 1, 125 UmwG nur wirksam, wenn die Anteilhaber ihm durch Beschluss zustimmen. Den Aktionären der „GBS AG“ wird der Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags in der ordentlichen Hauptversammlung am 18.12.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Erforderlich ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Aktionäre (§§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 UmwG). Die Gesellschafterversammlung der „GROUP Europa“ wird gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zustimmung zum Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages die Gewährung des neuen Gesellschaftsanteils beschließen. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der „GROUP Europa“ werden erst nach Zustimmung der Hauptversammlung der „GBS AG“ erfolgen.

Die Ausgliederung bedarf jeweils der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der beteiligten Gesellschaften. Dabei ist zunächst die Ausgliederung in das Handelsregister des Sitzes der „GROUP Europa“ einzutragen; anschließend wird die Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der „GBS AG“ eingetragen (§ 130 UmwG). Mit der Eintragung im Handelsregister des Sitzes der „GBS AG“ wird die Ausgliederung wirksam (§ 131 UmwG).

Eisenach, 10.11.2014



GROUP Business Software AG
Joerg Ott, Alleinvorstand



GROUP Business Software Europa GmbH
Constanze Zarth, Geschäftsführung



Marion Betz, Geschäftsführung

Anlagenverzeichnis zum Ausgliederungsbericht

- Anlage 1: Satzung der GROUP Business Software AG
- Anlage 2: Jahresabschluss der GROUP Business Software AG für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 3: Jahresabschluss der GROUP Business Software AG für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 4: Jahresabschluss der GROUP Business Software AG für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 5: Zwischenabschluss der GROUP Business Software AG für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2014
- Anlage 6: Satzung der GROUP Business Software Europa GmbH
- Anlage 7: Jahresabschluss der GROUP Business Software Europa GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2013
- Anlage 8: Zwischenabschluss der GROUP Business Software Europa GmbH für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.09.2014